



Beschlussvorlage

			Beratung	öffentlich
			Nummer	StAr/685/2024
Amt	Bürgermeister	Az.:	Datum	06.06.2024
Beratungsfolge		Sitzungsdatum	Zuständigkeit	
Eigenbetriebsausschuss		17.06.2024	Beschlussempfehlung	
Stadtrat Arendsee (Altmark)		18.06.2024	Entscheidung	

Gegenstand des Beschlusses

Beschluss: Wirtschaftsplan 2024 Fremdenverkehrsbetrieb Luftkurort Arendsee/Altmark

Gesetzliche Grundlage

§ 45 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt i. V. m.

§ 10 Eigenbetriebsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschluss

Der Wirtschaftsplan 2024 des Fremdenverkehrsbetriebes Luftkurort Arendsee/Altmark wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und vom Stadtrat beschlossen:

1. im Bereich des Erfolgsplanes mit
Erträgen in Höhe von 144.933 EUR
Aufwendungen in Höhe von 111.600 EUR
2. im Bereich des Vermögensplanes mit
Einnahmen in Höhe von 724.833 EUR
Ausgaben in Höhe von 724.833 EUR
3. Im Vermögensplan werden keine Kredite für Investitionen festgesetzt.
4. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
5. Die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten ist nicht vorgesehen. Ein Höchstbetrag für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten wird nicht veranschlagt.

Begründung

Gemäß § 16 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) hat der Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser ist dem Haushaltsplan der Stadt Arendsee (Altmark) beizufügen (siehe auch § 1 Abs. 2 Nr.5 Kommunalhaushaltsverordnung). Er bedarf nach Mitteilung der Kommunalaufsicht des Altmarkkreises vom 25.04.2014 Seite 2 allerdings der gesonderten Beschlussfassung durch den Stadtrat, da nach § 45 Abs. 2 Nr. 4 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt i. V. m. § 10 EigBG LSA dem Stadtrat eine Reihe von haushaltswirtschaftlich bedeutenden Entscheidungen vorbehalten sind. Aufgrund des Zusammenspiels zwischen Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Wirtschaftsplan sowie dem Einfluss der wirtschaftlichen Betätigung des Eigenbetriebes auf die Aufgabenerledigung der Stadt, hat der Stadtrat über den Wirtschaftsplan zu beschließen.